

AMTSBLATT

der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 1/2018

Montag, den 5. Februar 2018

6. Jahrgang

Neuer Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr



Foto: Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein verfügt am Standort Steinbach wieder über einen Mannschaftstransportwagen. Am 26. Januar 2018 hat Bürgermeister Dr. Michael Brodführer das Fahrzeug im Feuerwehrgerätehaus Steinbach feierlich an Standortleiter Matthias Schirmer und Stadtbrandmeister Enrico Pfeifer übergeben. Die Anschaffung des neuen Mannschaftswagens war notwendig ge-

worden, weil der alte nicht mehr verkehrstauglich und darum nicht mehr einsatzfähig war.

Der Erwerb des VW-Crafter und der notwendigen Technik erfolgte durch die Stadt Bad Liebenstein. Den Ausbau des Wagens mit Funk, Blaulicht usw. haben die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in vielen Arbeitsstunden selbst vorgenommen.

Kontakte und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Bahnhofstraße 22
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 361 0
Telefax: +49 (0) 36961 361 20
E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Öffnungszeiten:

Montag 14:00–16:00 Uhr
Dienstag 09:00–12:00 Uhr
14:00–16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00–12:00 Uhr
14:00–17:30 Uhr
Freitag 09:00–12:00 Uhr

Hinweis:

Alle Angelegenheiten im Standesamt, ausgenommen Sterbefälle, bedürfen der vorherigen Terminvereinbarung.

Stadt- und Kurbibliothek/OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße 64
36448 Bad Liebenstein
Telefon: +49 (0) 36961 69184
E-Mail: bibliothek@bad-liebenstein.de
Web: <http://www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek.html>

Öffnungszeiten:

Montag 10:00–12:00 Uhr
Dienstag 10:00–12:00 Uhr
14:00–17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14:00–17:00 Uhr
Freitag 10:00–12:00 Uhr
15:00–18:00 Uhr

Schiedsstelle

Bahnhofstraße 22
36448 Bad Liebenstein

Sprechzeiten:

Jeden ersten Donnerstag im Monat: 16:00–17:30 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Beck

Bahnhofstraße 22 (Eingang bei Einwohnermeldeamt)
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 734506
Mobil: +49 (0) 173 6451474

Sprechzeiten:

Donnerstag 10:00–12:00 Uhr
15:00–17:00 Uhr

Herr Seidel

August-Bebel-Straße 12
36448 Bad Liebenstein/OT Schweina

Telefon: +49 (0) 36961 734484

Sprechzeiten:

Donnerstag 14:00–17:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 55 bis 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GBl. 2003, S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. 2017, S. 91, 95) erlässt die Stadt Bad Liebenstein am 21. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **12.595.450 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **7.491.400 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **5.105.400 €** festgesetzt.

§ 4

Obergrenze Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

§ 5

Stellenplan

Es gilt der mit der Haushaltssatzung beschlossene Stellenplan. Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2018** in Kraft.

Bad Liebenstein, den 25. Januar 2018
gez.

Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegungszeiten der Haushaltssatzung 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung 2018 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 3. Januar 2018, Az.: 17 099 G 200-888/17 (Te) den Eingang der Haushaltssatzung 2018 bestätigt und mit Schreiben vom 24. Januar 2018 die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom **6. Februar 2018 bis einschließlich 20. Februar 2018** in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Schweina, Finanzverwaltung, Raum 1, August-Bebel-Straße 12, 36448 Bad Liebenstein, zu jedermann Einsicht aus. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 unter oben genannter Anschrift möglich.

Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2018 ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bad Liebenstein unter www.rathaus.bad-liebenstein.de zu finden.

Bad Liebenstein, den 25. Januar 2018

gez.

Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

▪ des Haupt- und Finanzausschusses vom 7. Dezember 2017

Beschluss HA-2017-29

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 14. September 2017.

Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

▪ des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung vom 14. Dezember 2017

Beschluss BA-2017-95

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 9. November 2017.

Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss BA-2017-96

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 16. November 2017.

Abstimmungsergebnis:

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss BA-2017-97

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Durchführung der Maßnahme „Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung für die im Ortsteil Schweina gelegenen Erschließungsanlagen ‚Viehmarkt‘ – Teilstück L 1126 –, ‚Schloßstraße‘ – Teilstück L 1126 –, ‚Salzunger Straße‘ – Teilstück L 1126 –, ‚Eisenacher Straße‘ – Anbindung Salzunger Straße bis Hausnummer 46 –“.

Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss BA-2017-98

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Durchführung der Maßnahme „Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung für die im Ortsteil Schweina gelegene Erschließungsanlage ‚Sauerberg‘“.

Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

▪ der Stadtratssitzung vom 16. November 2017 – KORREKTUR –

Beschluss 05-2017-51

Der Stadtrat beschließt, den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2016 „Herzog-Georg-Carree“ nebst Begründung in der Fassung vom 16. November 2017 zu billigen und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

15 JA-Stimmen, 0-NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

▪ der Stadtratssitzung vom 21. Dezember 2017

Beschluss 06-2017-61

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 16. November 2017.

Abstimmungsergebnis:

14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Beschluss 06-2017-62

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Bad Liebenstein für das Jahr 2018 mit seinen Anlagen gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 06-2017-63

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 06-2017-64

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes der Satzung über die 1. Änderung des Vorhabenbe-

zogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2012 „Am Maikopf“ im Ortsteil Meimers, von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden entsprechend dem beiliegenden Abwägungsprotokoll vom 26. Oktober 2017 (Anlagen 1), gegeneinander und untereinander abgewogen.

2. Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2012 „Am Maikopf“ im Ortsteil Meimers, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung vom 17. August 2017 (Anlage 2) wird gemäß § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 und § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde - und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), als Satzung beschlossen.
3. Die beiliegende Begründung und der Umweltbericht zur Satzung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2012 „Am Maikopf“ im Ortsteil Meimers, in den Fassungen vom 17. August 2017 (Anlagen 3 und 4), werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 06-2017-65

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 „Unterm Giebel“ OT Bad Liebenstein. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planentwurf vom 9. November 2017, welcher als Anlage 1 Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 06-2017-66

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Bad Liebenstein betraut die Bad Liebenstein GmbH für die Dauer von 10 Jahren nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes mit der Durchführung von Dienstleistungen, welche für die Stadt Bad Liebenstein von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Bad Liebenstein GmbH zu erlassen und bekannt zu geben. Er wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen um den Betrauungsakt fortlaufend und rechtzeitig entsprechend den dort festgelegten Voraussetzungen zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 06-2017-67

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung mit der Bildung eines Betriebes gewerblicher Art für das Naturbad Schweina zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

– Ende des amtlichen Teils –

Nichtamtlicher Teil

Wahlhelfer für die Landratswahl am Sonntag, den 15. April 2018 gesucht

Am 15. April 2018 wird ein neuer Landrat gewählt. Für die Durchführung dieser Wahl in der Stadt Bad Liebenstein sucht die Stadtverwaltung Bad Liebenstein ehrenamtliche Wahlhelfer. Mitmachen können alle wahlberechtigten Bürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind bzw. sich nicht selbst zur Wahl stellen.

Als kleine Aufwandsentschädigung gibt es ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 EUR. Interessierte können sich bis zum **5. März 2018** bei der Wahlbeauftragten Frau Raßbach melden.

Kontakt:

Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Einwohnermeldeamt/
Wahlamt, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein
Tel.: +49 (0) 36961 36123 Fax: +49 (0) 36961 3617523
E-Mail: einwohnermeldeamt@bad-liebenstein.de

Nachruf

Tief getroffen hat uns die Nachricht vom
Ableben unseres ehemaligen Kollegen

Karl-Heinz Lucas

Herr Lucas war von 2001 bis 2006 im Bauhof
der Stadt Bad Liebenstein tätig.

Wir werden sein Andenken in dankbarer
Erinnerung bewahren.

**Der Bürgermeister und die Bediensteten
der Stadt Bad Liebenstein**

Bad Liebenstein, im Januar 2018

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach

Druck: Resch Druck GmbH, Meiningen

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: <http://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/amtsblatt>

Redaktionsschluss: 29. Januar 2018